

Information zum Förderantrag

Betreff: Zuwendungen zur Förderung von Sportvereinen mit Investitionsförderungsmaßnahmen in stadteigenen Sportobjekten, für die langjährige Pacht- und Nutzungsverträge abgeschlossen wurden, hier für die Turnhalle „Elbhafen“, Am Hafen 1

Antragsteller: **SV Grün-Weiß Wittenberg/ Piesteritz e.V./ Abtlg. Turnen**

Projekt: Förderung der Vereinsaufwendungen zur Anschaffung einer Alarm- und Sicherungsanlage für das Gebäude der Turnhalle „Elbhafen“ im Jahr 2018

beantragter Zuschuss: **2.000,00 €**

Inhalt des Antrages: Der Pachtvertrag für die Turnhalle „Elbhafen“ wurde ab dem 01.10.2006 und für einen Zeitraum von 30 Jahren bis zum 30.09.2031 abgeschlossen. Aktuell kann die Turnhalle nach Monaten intensiver Gebäudebaumaßnahmen seit September 2017 wieder für den Trainings- und Wettkampfsport der Turnabteilung genutzt werden. Seitens des Vereines wird angezeigt, dass es in den letzten Monaten zu Einbrüchen und Diebstählen im Objekt gekommen ist und das Objekt zusätzlich und technisch aufwendig gesichert werden muss.

Gesamtkosten: ca. 4.000,00 € bis 5.800,00 € (Angebot Fa. Ela SBB GmbH)

Eigenmittel: ca. 3.800,00 €

Zuwendungen Dritter: 0,00 €

Stellungnahme zum Förderantrag:

Mit der Anschaffung einer Alarmanlage möchte der Verein die Gebäudesicherheit der Turnhalle erhöhen und seine Mitglieder vor Diebstählen schützen. Die Maßnahme beinhaltet einen kostenaufwendigen Austausch der Türschlösser, die Installation von Bewegungsmeldern und die Montage akustischer Signalgeber. Schwerpunkte bilden Sicherheitsbelange an der Haupteingangstür und an den Nebeneingangstüren zu den Nebengebäuden, die schnellstmöglich ausgeführt werden müssen.

Zuwendungsfähige Kosten:

Zuwendungsfähig sind alle beweglichen Teile der Alarmanlage, wie Türzylinder, Türbeschläge, Bewegungsmelder, Schlüsselbox und Signalgeber. Mit einem Zuschuss von max. 1.100,00 € kann dem Erwerb dieser beweglicher Teile entsprochen werden. Montagearbeiten und Hilfsarbeiten der Vereinsmitglieder zur Vor- und Nachbereitung der Installation sind nicht förderfähig und müssen vom Verein finanziell

gesichert werden. Die Förderung der Materialkosten durch die Stadt ist geboten und ein Zuschussbetrag von 1.100,00 € für diese Sicherungsmaßnahme ist angemessen.

Empfehlung der Verwaltung: 1.100,00 € - Förderung der Vereinsaufwendungen (anteilig)